



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-134/2026

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzmanagement
Datum	23.09.2026

Vorgesehene Beratungsfolge
Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2026	beschließend

Betreff:

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Schöfferstadt Gernsheim zum 01.01.2027.

Sachdarstellung:

Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühr und Grundgebühr) der städtischen Wasserversorgung turnusgemäß neu berechnet. Diese Gebührenneukalkulation ergibt nachfolgende Gebührensätze:

	Verbrauchsgebühr (pro m³)	Grundgebühr Standardwasserzähler (pro Jahr)
Gebühr alt (netto)	1,40 EUR	25,00 EUR
Gebühr alt (brutto)	1,50 EUR	26,75 EUR
Gebühr neu (netto)	1,73 EUR	26,62 EUR
Gebühr neu (brutto)	1,85 EUR	28,48 EUR

Anhebung der Verbrauchsgebühr

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungen ist ein Anstieg der in die zu deckenden Gesamtkosten einfließenden Abschreibungen zu berücksichtigen.

Durch die im Kalkulationszeitraum vorgesehenen Investitionsmaßnahmen, insbesondere die Nachrüstung eines zusätzlichen Mehrschichtfilters, die Ertüchtigung des Rückspülwasserbeckens, die Erneuerung der zentralen Niederspannungshauptverteilung sowie Maßnahmen zur Erneuerung des Trinkwassernetzes (insgesamt rund 2,0 Mio. Euro), ist künftig mit höheren Abschreibungen zu rechnen.

Mit den steigenden Anlagenbuchwerten erhöhen sich zudem die Ansätze für die kalkulatorische Verzinsung, welche die Kosten der Finanzierung dieser Maßnahmen abbilden.

Daneben wird ein noch auszugleichender Gebührenausschlag aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 267.585,35 EUR berücksichtigt. Dieser ist mit 47.585,35 EUR im Jahr 2027 und 220.000,00 EUR im Jahr 2028 in der Kalkulation angesetzt.

Anpassung der Grundgebühr

Die Verteilung der durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten wurde so vorgenommen, dass rund 6 % über Grundgebühren und rund 94 % über Verbrauchsgebühren gedeckt werden. Für den Standardwasserzähler der Zählerart „Q 3/4“ erhöht sich die Grundgebühr von 26,75 EUR auf 28,48 EUR brutto pro Jahr.

Bei der Berechnung wurden für die Grundgebühren insgesamt 4.580 Wasserzähler und ein jährlicher Nettobetrag von rund 126.000 EUR zugrunde gelegt. Die Anpassung der Grundgebühr berücksichtigt die für die Zählerbereitstellung und den Einbau ermittelten Kosten. Die übrigen Kosten der Wasserversorgung werden überwiegend über die Verbrauchsgebühr gedeckt.

Weitere Informationen

Die Wasserversorgungssatzung wurde im Hinblick auf die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Verfügung gestellten Mustersatzung auf gesetzliche Änderungen geprüft und entsprechend angepasst.

Verglichen mit den Wasserpreisen aller 13 anderen Kommunen im Landkreis Groß-Gerau (Stand 01.01.2025) läge Gernsheim mit einer Verbrauchsgebühr 2027 in Höhe von brutto 1,85 EUR nach wie vor auf Platz 1 (günstigste Kommune im Landkreis).

Im hessischen Vergleich liegt Gernsheim mit der Verbrauchsgebühr von 1,85 EUR/m³ brutto auf Rang 27 von 421 Kommunen. Grundlage ist der Bericht „Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2023 bis 2025“ des Hessischen Statistischen Landesamts; Vergleichsstand ist der 01.01.2025. Die Verbrauchsgebühr liegt damit weiterhin deutlich unter dem hessischen Landesdurchschnitt von 2,59 EUR/m³ für Trinkwasser.

gez. Burger
Bürgermeister

gez. Burger
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bericht unterschrieben
2. Anlage 1) Gebührenkalkulation
3. 2. Änderungssatzung WVS 2027 - Endausfertigung
4. Synopse gekürzt